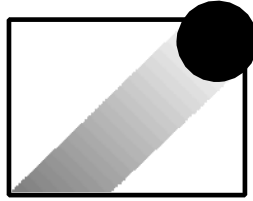


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

Jugend-Sportordnung Karambol

Stand: 01/2014

- I. ALLGEMEINES**
- II. TERMINPLAN**
- III. SPIELBERECHTIGUNG**
- IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN**
- V. ALTERSKLASSEN**
- VI. JUGEND-SPORTPROGRAMM KARAMBOL**
 - 6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ÜBERSICHT
 - 6.2 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN
 - 6.3 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN - ÜBERSICHT
 - 6.4 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN
 - 6.4.1 DJMM Freie Partie
 - 6.4.2 Alois-Metzinger-Cup (Bundespokal)
 - 6.4.3 Coupe van Beem
- VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE, DBJ-MASSNAHMEN**
- VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
 - Anlage 1 - Jugend-Rekordordnung Kegel**

I. ALLGEMEINES

- (1) Die Jugend-Sportordnung Karambol (JUSPO-K) regelt den Spielbetrieb in der DBJ für alle offiziellen Jugend-Meisterschaften der Billardspielart Karambol.
- (2) Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der Sportordnung Karambol (SPO-K) der DBU.
- (3) Offen gebliebene Fragen entscheidet der Vorstand der DBJ.
- (4) Bei allen DBU-Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für die Auswahl von Wettkampfstätten und die Veranstaltungsdauer. Danach ist Jugendlichen unter 16 Jahren die Teilnahme an DBU-Veranstaltungen nur bis 22 Uhr erlaubt, Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer geeigneten Aufsichtsperson.

II. TERMINPLAN

- (1) Unter Beachtung des internationalen und nationalen Terminkalenders legen die zuständigen Vorstandsmitglieder (Jugendsportwarte und Lehrbeauftragter) den Terminplan für das Sportprogramm der DBJ fest und informieren die Landesverbände bis spätestens 01.09.
- (2) Die Jugendsportwarte Karambol/Kegel sind in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss Karambol für die Durchführung des Jugend-Sportprogramms Karambol verantwortlich. Ihnen obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu internationalen Meisterschaften.
- (3) Bewerbungen zur Ausrichtung von offiziellen internationalen Meisterschaften sind rechtzeitig an den Vorsitzenden der DBJ zu richten.

III. SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer an den offiziellen Meisterschaften der DBJ zu den im Terminplan vorgeschriebenen Meldeschlussterminen unter Angabe von
 - a) Name und Vorname
 - b) Anschrift und Telefon (entfällt bei Mannschaftsmeisterschaften)
 - c) Geburtsdatum
 - d) Verein (bei Mannschaftsmeisterschaften mit Anschrift und Telefon)
 - e) höchster GD im abgelaufenen oder laufenden Spieljahr (entfällt bei Einzelmeisterschaften)

mit der Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft in der entsprechenden Disziplin und Altersklasse.

- (2) Die zuständigen Landesjugendwarte sind für die Einhaltung der JUSPO-K im Landesverband verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Richtigkeit der Spielberechtigung der Vertreter ihres Landesverbandes.

- (3) Bei allen Meisterschaften der DBJ wird auf die obligatorische Vorlage des Spielerpasses verzichtet. Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, handschriftliche Erklärung, etc.).

IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN

- (1) Für alle DBJ-Zugehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz "Fair geht vor".
- (2) Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JuSchG hinaus während der Turnierpartie Alkohol- und Rauchverbot.
- (3) Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstiger Dopingmittel stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- (4) Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nicht an Geldpreis-Turnieren teilnehmen.
- (5) DBJ-Zugehörige treten bei allen offiziellen Meisterschaften in ihrer Spielkleidung nach den Bestimmungen der DBU an, bei Auswahlspielen in der entsprechenden Spielkleidung der DBJ oder ihrer Landesverbände. Schwarze Jeans oder Cordhosen bleiben unbeanstandet.

V. ALTERSKLASSEN

- (1) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - a) Jugend bis 15 Jahre
 - a) Jugend bis 17 Jahre
 - b) Jugend bis 19 Jahre
 - c) Jugend bis 21 Jahre (gilt nur für Billardkegeln)
 - d) Junioren bis 21 Jahre

In den Disziplinen auf dem großen Billard (2,84 x 1,42 m) sind in der Altersklasse Junioren alle Jugendlichen bis 21 Jahre teilnahmeberechtigt.

- (2) Vereinsmannschaftsmeisterschaften werden nur in der Altersklasse Jugend ausgetragen, in der alle Jugendlichen bis 19 Jahre teilnahmeberechtigt sind.
- (3) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.09. des laufenden Spieljahres (d.h. wer am 01.09.1997 oder später geboren ist, gehört im Spieljahr 2014/15 zur Altersklasse bis 17 Jahre).
- (4) Jugendliche dürfen grundsätzlich an allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich teilnehmen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des JuSchG zu beachten.

VI. JUGEND-SPORTPROGRAMM KARAMBOL

6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ÜBERSICHT

Disziplin Billardgröße Meisterschaft	Meldeschluss Altersklasse	T	Partie Distanz	Limit	DJM	EJM
Freie Partie-kl.B. 2,10 x 1,05 2,30 x 1,15	01.02.					
DJM	U 15	1	100 P / 20 A	2,00	x	-
DJM	U 17	1	200 P / 20 A	5,00	x	-
DJM	U 19	1	250 P / 20 A	8,00	x	-
Freie Partie-gr.B. 2,84 x 1,42	01.02.					
DJM	Junioren	1	200 P / 20 A	10,00	x	x
Dreiband 2,84 x 1,42	01.02.		Analog EM			
DJM	Junioren	1		0,500	x	x
Dreiband 2,10 x 1,05	01.02.		Analog EM ode 30/40			
DJM	U17	1		0,500	x	x
5-Kegel 2,84 x 1,42	01.02.					
DJM	Junioren	1		-	x	x
Billardkegeln 1,80 x 0,90 2,10 x 1,05	01.02.					
DJM	U 15	1	BK 50	-	x	-
DJM	U 17	1	BK 2-50	-	x	-
DJM	U 19 (m)	1	BK 2-100	-	x	-
DJM	U 21 (w)	1		-	x	-
DJM	U 21	1		-	x	-
BK 2kombi 1,80 x 0,90 2,10 x 1,05	01.02.					
DJM	U 21	1	BK 2plus BK 2 / 5 A	-	x	-

6.2 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN

- (1) Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften (DJM) haben alle DBJ-Zugehörigen erbracht, die im gleichen Spieljahr an ordnungsgemäß durchgeführten Landesjugendmeisterschaften (LJM) der entsprechenden Disziplin und Altersklasse teilgenommen und dort den Mindest-Generaldurchschnitt (Limit) erzielt haben.
- (2) Für die Teilnahme an einer DJM gilt folgende Reihenfolge:
- der Titelverteidiger (sofern er nicht aus der Altersklasse herausgefallen ist)
 - die Landesmeister in der Reihenfolge ihrer General-Durchschnitte (GD)
 - die Nächstplatzierten der LM in der Reihenfolge ihrer Platzierung und ihrer GD.

Ist ein Teilnehmer verhindert, rückt der Nächstplatzierte aus seinem Landesverband nach.

- (3) Je nach Anzahl der teilnehmenden Landesverbände und verfügbaren Turniertische sowie der Spielstärke der Teilnehmer legt der verantwortliche Jugendsportwart die angemessene Anzahl fest und bestimmt den Austragungsmodus.

6.3 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN - ÜBERSICHT

Disziplin Billardgröße Meisterschaft	Meldeschluss Altersklasse	T	Partie Distanz	Limit	DJMM	EJMM LK
Freie Partie-kl.B. 2,10 x 1,05 2,30 x 1,15	01.08.					
DJMM - Billard 1 - Billard 2 - Billard 3	Jugend bis 19	1 1 1	200 P / 20 A 150 P / 20 A 100 P / 20 A	2,00	x	x
Länderpokal Karambol	01.08. Jugend bis 21		Tz. 6.4.2 Dreiband kl. und/oder gr. Einzel und 2er Teams gem. Ausschreibung			
Freie Partie-kl.B. Cadre 35/2 (38/2) 2,10 x 1,05 2,30 x 1,15	01.02.					
Coupe van Beem	Jugend bis 19	1	Tz. 6.4.3	-	-	x

6.4 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN

6.4.1 DJMM Freie Partie

- (1) Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaft (DJMM) Freie Partie haben alle Jugend-Vereinsmannschaften (keine Spielgemeinschaften) erbracht, die im gleichen Spieljahr an ordnungsgemäß durchgeführten Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (LJMM) teilgenommen und dort den Mindest-Mannschafts-GD (Limit) erzielt haben.
- (2) Die DJMM Freie Partie wird als zentrale Meisterschaft für Dreier-Mannschaften in einer Endrunde mit maximal 8 Landesmeistern ausgetragen analog Tz. 6.2 Abs. (3).
- (3) Nehmen mehr als 8 Landesverbände teil (8+n), wird zunächst der rechnerische MGD aller Mannschaften aus den gemeldeten Einzel-GD unter Berücksichtigung der in Tz. 6.3 genannten Partie-Distanzen oder Aufnahmebegrenzungen ermittelt.

Nach dem Ausgangsklassement sind die ersten 8-n Vereine für die Endrunde gesetzt. Aus dem Restklassement werden n Paarungen gebildet, die in einer Vorrunde im direkten Vergleich mit Hin- und Rückspiel am gleichen Ort um den Einzug in die Endrunde spielen. Das Heimrecht wird ausgelost.

- (4) Die Mannschaftsaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der höchsten GD, den die Spieler in einer offiziellen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft im abgelaufenen Spieljahr oder laufenden Spieljahr in der Freien Partie erzielt haben. Dabei werden GD auf dem großen Billard mit 3 und auf dem Halbmatch mit 1,25 multipliziert.
- (5) Jede Begegnung besteht aus 3 Partien entsprechend der Mannschaftsaufstellung.
- (6) Der Gewinner der DJMM ist im folgenden Spieljahr teilnahmeberechtigt
 - a) am Coupe de Jeunesse in ungeraden Jahren
 - b) an der EM für Jugend-Vereinsmannschaften in geraden Jahren

6.4.2 Alois-Metzinger-Cup (Jugend-Länderpokal)

Der Jugend-Länderpokal ist ein Wettbewerb für Auswahlmannschaften der Landesverbände für Jugendliche bis 21 Jahre in allen Spielarten. Näheres regelt die Ausschreibung.

6.4.3 Coupe van Beem

Der Coupe van Beem ist ein Jugend-Drei-Länderkampf zwischen Achter-Auswahlmannschaften aus Belgien, Deutschland und der Niederlande. Die Durchführung regeln die beteiligten Verbände im Reglement Coupe van Beem.

VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE, DBJ-MASSNAHMEN

- (1) Internationale Meisterschaften, Länderkämpfe und sonstige sportliche DBJ-Maßnahmen werden jährlich vom Vorstand mit Termin, Kosten und Verantwortlichem geplant und durchgeführt.
- (2) Internationale Meisterschaften sind durch die Bestimmungen der CEB und UMB geregelt.
- (3) Bei allen sportlichen DBJ-Maßnahmen nominiert der Vorstand die Teilnehmer auf Vorschlag des zuständigen Vorstandsmitgliedes und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendtrainer unter Berücksichtigung von Ergebnissen und Kaderkriterien.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Fassung der JUSPO-K wurde am 25.01.2014 vom Jugendtag der DBJ verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Anlage 1 Jugend-Rekordordnung Kegel
--

I. PRÄAMBEL

Zweck der Rekordordnung (RKO) ist es, Höchstleistungen im Billard-Kegeln als Bundes-Jugend-Rekorde anzuerkennen.

Bundes-Jugend-Rekorde werden nur anerkannt, wenn der Inhalt der Rekordordnung erfüllt ist und die Sport- und Turnierordnung, das Regelwerk Billard-Kegeln sowie die Materialnormen Billard-Kegeln der DBU eingehalten werden.

II. GELTUNGSBEREICH

Rekorde können nur bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften erzielt werden, die auf Bundesebene ausgeschrieben wurden.

III. REKORDLISTEN

(1) Durch den Jugendsportwart Kegel werden folgende Rekordlisten geführt:

Einzelrekorde über:

- 1 x 50 Stoß - BK 50 / BK 2-50
- 1 x 100 Stoß - BK 100 / BK 2-100

in den Altersklassen des Nachwuchses.

(2) Mannschaftsrekorde:

- Mannschaften mit 6 Spieler/innen über 100 Stoß bzw. BK 2-100.
- Mannschaften mit 4 Spieler/innen über 100 Stoß bzw. BK 2-100.

(3) Rekorde werden mit Ergebnis, Datum und Ort der Veranstaltung gelistet.

IV. REKORDANTRAG

(1) Stellt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler einen neuen Bundes-Jugend-Rekord auf, so ist ein Rekordantrag an den Jugendsportwart Kegel der DBU einzureichen.

(2) Der Rekordantrag besteht aus dem Durchschlag (Duplikat) des Spielberichtes. Auf dem Spielbericht muss vermerkt sein, dass die Billard- und Materialabnahme ohne Beanstandungen vor dem Wettkampf erfolgt ist.

(3) Verantwortlich für die Ausfertigung und unterschriftliche Beglaubigung des Rekordantrages auf dem Spielbericht ist, sofort nach Beendigung des Wettkampfes, bei Einzelmeisterschaften die jeweilige Wettkampfleitung und bei Mannschaftsmeisterschaften die jeweiligen Mannschaftsführer.

(4) Der Verein des Antragstellers bzw. die Wettkampfleitung ist für die Versendung des Spielberichts/Rekordantrags spätestens am 1. Werktag nach dem Wettkampf verantwortlich.

V. SCHLUSSBESTIMMUNG

- (1) Der Sportausschuss prüft innerhalb von 14 Tagen den Rekordantrag.
- (2) Die Anerkennung des Bundes-Jugend-Rekordes wird dem Rekordinhaber/in beurkundet.
- (3) Der Jugendsportwart Kegel übergibt den Landesverbänden eine aktualisierte Bundes-Rekordliste.
- (4) Die Rekordordnung tritt ab 01.03.2010 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.